

Die Landschreiber des Kantons Zug

Autor(en): **Zumbach, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **122 (1969)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landschreiber des Kantons Zug

Dr. iur. Ernst Zumbach

Stellung und Aufgabe des obersten Schriftführers des Kantons sind naturgemäß aufs engste mit dem Kanzleiwesen verbunden, und dieses wiederum ist weitgehend vom Aufbau des Staatswesens, dem er zu dienen hat, abhängig. Darüber ist in der Abhandlung über das Staatsarchiv Zug¹ das zum Verständnis des Gegenstandes Nötige in aller Kürze gesagt. Dazu gehört aber auch die Kenntnis der Inhaber dieses wichtigen Amtes, wobei wir uns allerdings in den meisten Fällen, zumal bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, mit einem dürftigen Lebensumriß begnügen müssen; den innern Menschen, seinen Charakter, seine Persönlichkeit, die ganze Lebenshaltung bekommen wir kaum zu sehen. Wir müssen schon zufrieden sein, wenn wir Einiges über seinen Bildungsweg erfahren. Das ist auch in den meisten andern Gebieten unserer Geschichte der Fall, z. B. bei den obersten Magistraten, den Ammännern. In der Hauptsache ist das dem Fehlen der privaten Briefwechsel zuzuschreiben; sie sind nur spärlich vorhanden, vieles ist unbekannt oder nicht erschlossen. Etwas besser daran sind noch die Geistlichen, die eben meistens die Feder zu führen wußten, auch die Zurlauben, deren letzter Sproß die Familienschriften gesammelt, gehütet und der Nachwelt erhalten hat².

Die grundlegende Arbeit für ein Verzeichnis der Landschreiber hat, wie in andern Fällen, der fleissige Genealoge Paul Anton Wikkart (1816—92) in seinem Ämterbuch³ geleistet. Nach ihm befaßte sich Landammann Anton Weber, früher selbst Inhaber des Amtes (unten Nr. 24), mit der Aufgabe; er veröffentlichte schon bei dessen

¹ Zuger Neujahrsblatt 1969, 33 f.

² Halder Nold, Zurlaubiana in Festschrift Otto Mittler (Aarau 1960) 261 f.

³ Stadtbibliothek Zug. Meyer W. J. Zuger Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. Zuger Neujahrsblatt 1913 und 1914 SA Zug 1914, 61 f. Iten Albert, Tugium Sacrum, Stans 1952, 445 f.

Antritt eine Liste⁴, die er kurz vor seinem Tode mit einer kurzen Einleitung wiederholte, die aber nur Namen und Amtsdauer gibt⁵, während das jahrelang fleißig gesammelte Material, meistens auf losen Zetteln, in seinem Nachlaß liegen blieb⁶. Es wurde bei der Abfassung der vorliegenden Abhandlung beigezogen. Ein Verzeichnis der Landschreiber seit 1803 hat der Verfasser im schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung (44 (1943) 182) veröffentlicht.

Die sichere Erfassung der Amtsinhaber ist, wie wir noch sehen werden, namentlich in der ältern Zeit keineswegs so einfach, wie man es erwarten würde. Dabei hat das Kanzleiwesen in der zugerischen Geschichte keine geringe Rolle gespielt, und der Besitz der staatspolitischen Urkunden, also des Archivs, hatte einen Zwist unter den beiden Teilen des kleinen Staates, der Stadt und den sehr selbständigen Landgemeinden Ägeri, Menzingen und Baar hervorgerufen, der derart bedrohliche Formen annahm, daß ein Zusammenbruch unmittelbar bevorstand, den die Vermittlungstätigkeit der eidgenössischen Mitstände nur mühsam zu beseitigen vermochte. Wir besitzen nun in der Geschichte des Kantons Zug von Eugen Gruber eine knappe, aber die wesentlichen Ereignisse des Banner- und Siegelhandels von 1404 allseitig würdigende Darstellung (S. 36 f.). Das Schwergewicht in allen wesentlichen Dingen blieb nach wie vor bei der Stadt, und es dauerte denn auch nicht lange, bis es wieder zu Meinungsverschiedenheiten kam, die zwar nicht mehr so ernste Formen annahmen. Grund dazu war der Umstand, daß der Stadtschreiber, offenbar nach alter Übung, auch die für Staat und Amt erforderlichen Schriftstücke ausfertigte, was bei der sich festigenden Stellung des Standes Zug im eidgenössischen Konzert zu Unzukömmlichkeiten führen mußte. Ein Schiedsgericht der innerschweizerischen Mitstände entschied dann am 28. Juli 1463⁷, daß jeder Teil einen eigenen Schreiber bestellen solle. Doch scheint es, daß vorderhand alles beim alten blieb und der Stadtschreiber auch als Landschreiber tätig war. Die Namen der Landschreiber sind nämlich erst

⁴ Neue Zuger Zeitung 1881, Nr. 13.

⁵ Zuger Kalender 1922, 30 f.

⁶ Stadtbibliothek Zug.

⁷ Zuger Urkundenbuch Nr. 1052

seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts bekannt. Es wurde immer ein Stadtbürger gewählt, woraus dann die Stadt einen Rechtsanspruch abzuleiten versuchte. Im bekannten Libellhandel von 1604⁸ ist zwar nicht die Rede davon; es handelte sich dort u. a. um den Beisitz des Ammanns, wenn er aus einer Landgemeinde stammte, im Stadtrat.

Als aber die sehr lebhafte Landsgemeinde von 1605 einen Menzinger, Hans Schön, zum Landschreiber wählte, trat die Meinungsverschiedenheit trotz des Schiedsspruches von 1463 in Erscheinung. Es bedurfte wiederum des Eingreifens der katholischen Mitstände, um Ordnung zu schaffen. Aus den Verhandlungen der Tagsatzung bekommt man aber den Eindruck, daß man in eidgenössischen Landen der Auffassung war, daß nun genug gestritten und die Bedeutung des Streitgegenstandes weit übertrieben worden sei; hatte man doch in den Landgemeinden von einer Trennung des Kantons in zwei Halbkantone nach dem Beispiel von Appenzell, gesprochen. An der Tagsatzung in Baden am 25. Oktober 1605⁹ wurde entschieden, daß der Landschreiber in Zukunft sowohl aus den Gemeinden als aus der Stadt genommen werden könne; denn wenn auch seit vielen Jahren keiner aus den Gemeinden gewählt worden sei, so bestehe doch kein Titel, daß er nicht aus ihnen genommen werden dürfe; wegen Mangels an tauglichen Leuten, oder weil der Landschreiber in der Stadt wohnen muß, oder wegen des geringen Einkommens haben sich vielleicht die Gemeinden nicht darum beworben. Diese ließen es aber bei diesem Hofbescheid nicht bewenden, sondern verlangten, daß die Stadt mit Brief und Siegel zugebe, daß sie keinen Rechtsanspruch erhebe und den Entscheid von 1463 ausdrücklich anerkenne. Es mag hier gleich bemerkt werden, daß das zuletzt erwähnte Argument kaum von Belang sein konnte; denn wenn auch das feste Gehalt mehr als bescheiden war, so fielen dafür die aus der Amtsführung fließenden Sporteln, vor allem die Gebühren für die Errichtung von Gülten und andere Beurkundungen, umsomehr ins Gewicht, sodaß das Amt damals als sehr gut dotiert betrachtet werden konnte. Daß der Landschreiber in der Stadt wohnen mußte, ergibt sich aus seinen Obliegenheiten ohne weiteres. Seine Wohnung scheint auch lange Zeit als

⁸ Zuger Kalender 1939, 14 f. — Gruber Eugen, Zuger Geschichte, 83 f.

⁹ Eidgen. Abschiede, V. 1. 761.

Kanzlei und Archiv gedient zu haben, wie sich aus gelegentlichen Andeutungen ergibt. Der Kanton besaß ja bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kein eigenes Rathaus und war, wenigstens für die Sitzungen, auf den städtischen Bau angewiesen.

Die Schiedsorte mußten sich nun wohl oder übel mit der Sache befassen; sie fanden aber an der Tagsatzung in Baden am 25. September 1606, daß das Begehren der Gemeinden zu weit gehe und der Spruch von 1463 keiner Erläuterung bedürfe. Offenbar aus diesem Grunde wurde denn auch der Entscheid vom 25. Oktober 1605 ausdrücklich aufgehoben und dieser Befund den streitenden Teilen auf Pergament mitgeteilt; er ist sowohl im Bürgerarchiv als im Archiv der drei Gemeinden in Oberägeri noch vorhanden und in der Beilage abgedruckt, als letztes Zeugnis dieses nicht gerade erhebenden Handels. Es kehrte dann wirklich Ruhe ein; man fand sich mit dem Entscheid ab. Die Stadt stellte bis 1798 keinen Landschreiber mehr, seit 1803 zweimal, ohne daß das Wahlrecht der kantonalen Behörde angetastet wurde.

Die seitherige Entwicklung des Kanzleiwesens, die notwendigerweise eine weitgehende Aufteilung der umfangreich gewordenen Aufgaben erforderte — die wichtigste erfolgte schon 1848 durch Schaffung besonderer Stellen für die Gerichtskanzlei und das Grundbuchamt (früher Hypothekarkanzlei) ist im Zugerischen Ämterbuch des Verfassers¹⁰ dargestellt.

Wie bereits bemerkt, ist die Feststellung der einzelnen Amtsinhaber in früherer Zeit keineswegs so leicht, wie man es erwarten dürfte. Das ist auch gar nicht verwunderlich, denn nach damaliger Gepflogenheit pflegte der Landschreiber die ausgehenden Schriftstücke nicht mit dem Namen zu unterzeichnen; das Staatsarchiv besitzt wenig Originale aus der eigenen Kanzlei, wohl aber sehr viele Entwürfe (Minuten), aus dem 15. Jahrhundert weniger, aus dem 16. und spätere mehr. Sie tragen keine Unterschrift. Die Gülten, die für die Ammänner seit etwa 1400 eine lückenlose Dokumentation gewähren¹¹, da sie das Siegel des Magistraten tragen mußten, unter Anführung seines Namens im Text der Urkunden, vermögen die

¹⁰ Zug 1953.

¹¹ Zumbach Ernst, Ammännerkatalog. Geschichtsfreund 85 und 87 (1930 und 1932, SA Stans 1932.

Lücke betreffenden den Landschreiber nicht auszufüllen, obschon er das Ammannsiegel verwahrte und an den Urkunden anbrachte. Im 16. Jahrhundert tragen einzelne, aber lange nicht alle, seine Unterschrift. Außerdem lassen die wenigen Zeugnisse, die wir besitzen, keineswegs eine scharfe Abgrenzung der Amtszeiten in Erscheinung treten, sondern zeigen gelegentlich zwei Namen zur selben Zeit, so daß man sich mit einer ungefähren Angabe begnügen muß. Sofern in einem bestimmten Falle größere Gewißheit über den Schreiber von Interesse wäre, könnte wohl eine genaue Schriftvergleichung zum Ziele führen, wie sie Prof. Eugen Gruber bei der Ausgabe des Jahrbuches von St. Michael mit Erfolg angewendet hat. Für unsere Zwecke genügen indessen die von Anton Weber zusammengetragenen Materialien, das Verzeichnis von P. A. Wickart und die vorhandenen direkten Zeugnisse. Weiteres Material über einzelne Amtsinhaber vor 1798 dürfte die Zurlauben-Bibliothek in Aarau bieten; es ist hier nicht beigezogen worden. Für eine einläßlichere Würdigung einzelner Personen dürfte aber nicht darauf verzichtet werden.

Eine feste Kanzleiorganisation nach unsern Begriffen tritt erst mit dem Amtsantritt von Landschreiber Adam Signer 1635 in Erscheinung. Von seinem Amtsvorgänger Christian Schön stammen die ersten Ratsprotokolle; die Gerichtsprotokolle setzen mit 1638 ein; aus dem 16. Jahrhundert besitzen wir nur Bruchteile von solchen, sowie ein gebundenes Protokoll des Großgerichts von 1552—1613. Bei den prekären Verhältnissen — der Kanton besaß ja, wie gesagt, kein eigenes Rathaus — mag man sich wundern, daß trotzdem soviel amtliches Schrifttum auf uns gekommen ist, das bis zu Helvetik, ohne die Gülten, 182 Mappen füllt.

1) *Jakob Kolin* von Zug 1524—1528.

Daß der erste dem Namen nach gesicherte Landschreiber dem Bannerherrengeschlecht entstammt, ist keineswegs auffällig; die Familie verfügte auf Grund ihrer Stellung und Beziehungen, die sie u. a. auch dem Dienste im Solde fremder Herren verdankte, über Bewerber, welche die noch keineswegs verbreitete Schreibkunst beherrschten. Jakob war der Sohn des Bannerherrn und Stadtschreibers Bartholomäus Kolin und der Margaretha Meier von Aegeri, verheiratet mit Adelheid Keiser. Er erscheint seit 1524 als Landschreiber, gleich-

zeitig aber auch als Stadtschreiber, welches Amt er bis 1542 beibehielt, während ihn spätestens ab 1529 sein Nachfolger als Landschreiber ablöste. Kolin war aber nach wie vor mit kantonalen Geschäften betraut; von seiner Hand stammt der Anfang des ersten zusammenhängenden Ratsprotokolls 1538—50. Er fertigte auch als Stadtschreiber noch mehrere Gülden aus, wie er nach dem Ausscheiden aus dem Stadtschreiberamt noch gelegentlich in Amtsgeschäften tätig war. In den Jahren 1532 und 1538 erscheint er auf eidgenössischen Konferenzen.

Zuger Kalender 1943, 31 — Gruber, Jahrzeitbücher St. Michael, Einleitung S. 23. — Staatsarchiv Zug, Gülden 1538—41 — Akten Abt. G. VI. C. 1. b (Th. 88). — Eidgen. Abschiede IV. 1. b. 1408 — c. 945.

2) *Michael Studer* von Zug 1529—1540.

Er entstammt einer im 15. Jahrhundert aus dem zürcherischen Freiamt in die Stadt gezogenen Familie und ist der Sohn von Seckelmeister und Spitalmeister Hans Studer und der Agatha Graf. Seit spätestens 1529 ist er als Landschreiber tätig, wobei ihn sein Vorgänger dauernd unterstützt haben muß, da er nach der Überlieferung nicht sehr federgewandt war. Nach einem vor dem Stadt- und Amtrat am 17. Dezember 1538 verhandelten Friedbruch scheint er mit dem Degen besser vertraut gewesen zu sein; der Rat beließ ihn jedoch bis zur nächsten Landsgemeinde im Amt; wahrscheinlich traf diese eine Ersatzwahl. Am 11. Dezember 1541 ist er nicht mehr unter den Lebenden; in einer Gült von diesem Tag ist von den Kindern des Verstorbenen die Rede. Er war dreimal verheiratet, mit Dorothea Wirz, Anna Jörg und Maria Kiel, muß also schon bei Jahren gewesen sein. Ein Marchrodel von 1540 ist fast das einzige Zeugnis, das wir von seiner Hand besitzen.

Bürgerarchiv Zug. — Staatsarchiv, Gült Nr. 526. — Gruber, Jahrzeitbücher St. Michael, Zif. 969. — Staatsarchiv, Protokoll s. o.

3) *Hans Müller I* von Zug 1540—1542.

Er war der Sohn des Landesseckelmeisters Johann Müller ab Lauried und der Anna Bertschi, von Beruf Tuchmann und Färber, welche Tätigkeit in der Familie bis ins 19. Jahrhundert ausgeübt wurde

und sie zu Wohlstand und Ansehen brachte. Sie besaß auch an der Neugasse ein Haus, das jüngst einem Neubau weichen mußte.

Hans Müller wurde als Nachfolger von Studer offenbar an der Landsgemeinde von 1540 zum Landschreiber gewählt, trat aber schon nach zwei Jahren in die Stadtkanzlei über und verwaltete sie bis zu seinem am 8. April 1595 erfolgten Tode. In dieser Stellung hat er dem städtischen Gemeinwesen wertvolle Dienste geleistet; er war auch Obervogt zu Risch 1548, zu Cham 1552, zu Hünenberg 1562 bis 64 und zu Walchwil 1577. In den Jahren 1573—75 war er Landvogt im Freiamt; das war deshalb möglich, weil dieses Amt keine ständige Residenzpflicht bedingte; die Nähe des Amtssitzes Bremgarten gestattete das sofortige Erscheinen, wenn die Geschäfte es verlangten. Müller war mit Verena Schell, dann mit Dorothea Bossard verheiratet.

Gruber, Jahrzeitbücher von St. Michael, Einleitung S. 23. — Aschwanden, Landvögte SA 70. — Zuger Kalender 1939, 51.

Schon aus diesen drei Umrissen — Lebensbilder kann man sie nicht nennen — läßt sich vermuten, daß es mit dem Kanzleiwesen von Stadt und Amt Zug im 16. Jahrhundert nicht zum besten bestellt war. Die Vermutung wird zur Gewißheit, wenn man feststellen muß, daß es in den Jahren 1542—1550 gar nicht zur Besetzung des Landschreiberamtes gekommen sein muß, denn es ist kein Inhaber nachweisbar. Das Staatsarchiv besitzt ein Bruchstück des Protokolls des Stadt- und Amtrates aus dieser Zeit, übrigens die erste zusammenhängende Niederschrift seiner Verhandlungen, die von mindestens drei verschiedenen Händen stammt: Sicher von jener des früheren Landschreibers Jakob Kolin, wahrscheinlich von Hans Müllers Hand, der bei seiner Wahl zum Stadtschreiber ausdrücklich alt Landschreiber genannt wird, und von einer dritten unbekanntem Hand. Man behalf sich also mit einer aushilfsweisen Verwaltung der kantonalen Kanzlei, indem man schreibkundige Leute beizog. Aus dieser Zeit stammen auch einige von der Hand des spätern Amtsinhabers Adam Bachmann geschriebene Gülten; sie tragen zwar nicht die Unterschrift, aber sein Signet (etwas verschnörkelte Majuskeln AB).

Staatsarchiv, Gülten Nr. 495, 505, 513, 520, 523 und 538.

4) *Bartholomäus Kolin* von Zug 1550—1562.

Er war der Sohn des frühern Landschreibers Jakob Kolin und mit Verena Brandenburg verheiratet. Eine Gült vom 27. Juli 1550 trägt bereits seine Unterschrift; die Landsgemeinde dieses Jahres wird ihn zum Landschreiber gewählt haben. Ein Urbar von 1561 trägt noch seine Unterschrift, sodaß die Amtstätigkeit, wenn auch spärlich, als gesichert gelten kann. Er zog im Jahre 1562 mit zahlreichen Landsleuten als Söldner in die Hugenottenkriege nach Frankreich, wahrscheinlich als Feldschreiber des Zuger Fähnleins, und fand in der blutigen Schlacht von Dreux am 19. Dezember den Tod.

Henggeler, Schlachtenjahrzeit 309; in unsern Quellen meistens Schlacht von Blauwilen (Blainville) bezeichnet (Dep. Eure-et-Loir).

5) *Adam Bachmann* von Zug 1563—1567 und 1571—1582.

Offenbar wegen der Haarfarbe der «rot Bachmann» genannt, ist er der bekannteste in der Reihe der vorhelvetischen Amtsinhaber. Er gehört dem Bürgergeschlecht der Bachmann an, das sich auch Zumbach nannte, während bei den Zumbach von Baar gleichzeitig die Form «Bachmann» verwendet wird. Der wohlhabende Vater Adams, Rats Herr Jakob Bachmann auf der Löbern, ließ ihm eine gute Erziehung angedeihen, indem er ihn an die Klosterschule Einsiedeln schickte. Der Schüler scheint zwar die Gelegenheit, sich eine solide Bildung anzueignen, nur sehr mäßig benützt zu haben; immerhin muß er sich nachher in verschiedenen Stellungen einigermaßen bewährt haben; wir sahen, daß er sich während der Vakanz des Landschreiberamtes mit Arbeiten aus dessen Bereich beschäftigt war. Seine Frau, Elisabeth Bengg, stammte ebenfalls aus begüterter Familie, sodaß die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Laufbahn gegeben erschienen. So erlangte er im Jahre 1563 das Landschreiberamt, das aber seinen ehrgeizigen Plänen nicht genügt zu haben scheint. Er legte es 1567 nieder, um es aber nach vier Jahren wieder zu ergreifen, diesmal für längere Dauer, bis 1582. In dieser Zeit bekleidete er auch, in den Jahren 1578—1581, das Pflegamt von St. Oswald. Im Herbst 1581 nahm er an der ennetbirgischen Tagsatzung von Lugano und Locarno teil; der Ritt über das Gebirge scheint ihn veranlaßt zu haben, auf der Stufenleiter der von der Landsgemeinde zu vergebenden Ämter einen weitem Schritt zu wagen; er ergriff die Gelegenheit,

sich von ihr im Mai 1582 zum Landvogt von Lugano wählen zu lassen. Die Verzögerung der Rechnungsablage vor der Tagsatzung beschäftigte diese mehrmals; sie sah sich zu ernstern Mahnungen veranlaßt.

Als Nachfolger des am 8. April 1585 verstorbenen Stadtschreibers Hans Müller wählte der Stadtrat dessen Sohn Melchior. Diese Wahl wurde von der Bürgerschaft als Eingriff in ihre Rechte empfunden und gab Anlaß zu dem nach seinem Haupturheber genannten Rot Bachmannhandel, in welchem die Bürgerschaft das Wahlrecht für sich in Anspruch nahm. Der Verlauf ist nicht mehr Gegenstand dieser Abhandlung; die Kantonsgeschichte von Gruber stellt ihn in den wesentlichen Phasen dar. Wir besitzen davon auch zwei ausführliche private Beschreibungen, von Statthalter Anton Zurlauben und von Paul Wulflin. Das Ergebnis war die Bestätigung der frühern Regelung, wonach der Stadtschreiber von der Bürgerschaft gewählt werden mußte; diese zögerte auch nicht, dem Anführer das gesuchte Amt zu übertragen, das er aber nur drei Jahre verwaltete. Während dieser Zeit nahm er auch an mehreren eidgenössischen Tagungen teil. Aschwanden gibt als Todesjahr 1588 an; Bachmann hat aber noch an einer Konferenz in Schwyz am 25. April 1591 teilgenommen.

Der einzige Sohn Bachmanns war der bekannte Glasmaler Adam Bachmann. Das historische Museum besitzt ein Portrait des Stadtschreibers.

Aschwanden, Landvögte SA 95. Eidgen. Abschiede IV. 2. Register. V. 1. 255.
— Hess Rudolf, Zuger Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts Zug 1951, 158, 170 f. — Wyß Franz, Glasmalerei (Zug 1968) 69.

6) *Beat Zurlauben* von Zug 1567—1571.

Er ist der erste Vertreter der hervorragenden Zuger Familie, der in der heimatlichen Magistratur zur Bedeutung gelangte. Geboren ums Jahr 1533, wurde er 1563 städtischer Obervogt in Cham, stand schon, bevor er 1567 zum Landschreiber gewählt wurde, in französischen Diensten, verwaltete das Amt aber nur vier Jahre und kehrte nach Frankreich zurück, wo er den Hauptmanngrad erlangte und in mehreren Schlachten mit Auszeichnung focht. Ums Jahr 1578 muß er nach Zug zurückgekehrt sein, denn er erscheint von da an zahlreichen eidgenössischen Tagungen. Die Landsgemeinde von 1587

übertrug ihm die Würde des Ammanns, die er während der üblichen drei Jahre trug, ein zweites Mal im Jahre 1596; er starb aber noch am 18. Dezember dieses Jahres.

Zumbach, Ammännerkatalog Nr. 60.

7) *Hans Kolin* von Zug 1582—1586 und 1587—1604.

Als Sohn von Bannerherr Lazarus Kolin geboren, diente er offenbar wie seine Verwandten in Frankreich, von wo er als Fähnrich zurückkehrte. Er wurde 1582 zum Landschreiber gewählt, als Adam Bachmann die Landvogtei Lugano übernahm, der sich aber, nach A. Weber, gleichwohl um das Landschreiberamt beworben hatte. Warum Kolin im Jahre 1586 durch Beat Jakob Frei ersetzt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Dieser blieb aber nur ein Jahr im Amte, und so übernahm es Kolin wieder, bis zu seinem im Jahre 1604 (nach dem 30. März) erfolgten Tode. Er war mit Veronika Schell verheiratet und Vater von Bannerherr Johann Jakob Kolin und P. Fintan in Rheinau.

Ihm wird die Abfassung einer Zuger Chronik zugeschrieben, die lange als Abschrift der umstrittenen Geßler-Chronik galt, aber vorwiegend auf der Zuger Chronik von Kaspar Suter beruht.

Heß Rudolf, Geschichtsschreiber im 16. Jahrhundert, 116 f. — Steiner A. A., Kaspar Suters Zuger Chronik 1549 (Festschrift Dr. E. Zumbach, Zug 1964) 38 f.

8) *Beat Jakob Frei* von Zug 1586—1587.

Er entstammt einem alten und angesehenen Bürgergeschlecht (auch Frey geschrieben), das allerdings nie sehr zahlreich war und 1782 erloschen ist. Sohn von Laurenz Frei und Anna Zurlauben, dessen Vater Wolfgang die 1576—1578 die Landvogtei Mendrisio bekleidete, war Beat Jakob dreimal verheiratet, mit Elisabeth Bachmann, Magdalena Jauch und Anna Boser. Die Landsgemeinde 1586 übertrug ihm das Landschreiberamt, das er jedoch nur ein Jahr verwaltete. Er zog sich aber keineswegs von der Öffentlichkeit zurück; von 1596 an gehörte er dem Rate bis zu seinem Tode an und versah wiederholt das ziemlich wichtige Statthalteramt, 1604—1612, 1618 bis 1624 und 1628—1629, also insgesamt bei 15 Jahren, gelangte aber

nicht zum Ammannamt. Er muß aber gleichwohl in Ansehen gestanden sein, denn er erlangte zweimal die wichtige Landvogtei Thurgau, 1598—1600 und 1612—1614, und nahm in dieser Zeit, bis 1629, an zahlreichen eidgenössischen Tagungen teil. Im Jahre 1623 erwarb er auf dem Tauschweg die Burg, behielt sie aber nur kurze Zeit. Am 25. November 1631 ist er gestorben.

Aschwanden, Landvögte SA 29. — Eigen. Abschiede V. 1. und 2, Register. Zuger Neujahrsblatt 1926, 9.

9) *Hans Müller II* von Zug 1604—1605.

Er stammte, als Sohn von Melchior Müller und Elisabeth Kolin, ebenfalls aus der Lauriederfamilie, wohnte aber in der Geißweid. Im Jahre 1604 zum Landschreiber ernannt, verließ er den Posten 1605, ob freiwillig oder durch das Vorgehen der Landsgemeinden gezwungen, die einen Bewerber der Landgemeinde Menzingen wählte, entzieht sich unserer Kenntnis. Von 1618—1629 gehörte er dem Rate an, trat aber nicht bemerkbar hervor. Er ist am 29. September 1629 gestorben.

10) *Hans Schön* von Menzingen 1605—1612.

Was die Landsgemeinde von 1605 veranlaßte, an Stelle von Hans Müller den Menzingerbürger Hans Schön zu wählen, ob jener von sich aus auf das Amt verzichtete, ob er Anlaß zu Klagen gab oder ob, was am nächsten liegt, das Selbstbewußtsein der Landgemeinden nach dem mühsam erledigten Streit mit der Stadt sich Luft machen wollte, ist nicht mehr ersichtlich. Sicher ist nur, daß die Wahl trotz des einstimmigen Spruches der katholischen Mitstände, in Libell-(d. h. Buch-)Form ausgefertigt, den schwelenden Zwist weiterzuführen drohte, der nur mühsam beigelegt werden konnte. Der Gewählte, Sohn von Hauptmann Hans Schön von Menzingen, ca. 1675 geboren, scheint das Amt zur Zufriedenheit der Behörde ausgeübt zu haben, wenn man das aus dem Fehlen von Nachrichten folgern darf. Die Gemüter beruhigten sich jedenfalls und das Recht der Landsgemeinde, einen Bewerber vom Lande zu ernennen, blieb unbestritten.

Hans Schön war mit Jakobea Schmid verheiratet; ein Sohn wählte den geistlichen Stand, starb aber früh. Landschreiber Hans Schön starb im besten Mannesalter am 24. April 1612. Ein Bruder von ihm,

Oswald, wirkte als hochgeschätzter Stadtpfarrer in Zug von 1630 bis 1634.

Iten, Tugium Sacrum 362, 365.

11) *Christian Schön* von Menzingen 1612—1635.

Er war ein Bruder von Hans Schön, mit Margaretha Rotenflue verheiratet; aus einigen Gülten ergibt sich, daß er schon während der Amtszeit des Bruders auf der Kanzlei tätig war. Er verwaltete die Kanzlei während 23 Jahren. Diese verhältnismäßig lange Dauer läßt doch eine gewisse Besserung der Kanzleiverhältnisse erkennen, wenn wir auch aus dieser Zeit noch keine zusammenhängenden Protokolle besitzen. Nach seinem Rücktritt war er, wahrscheinlich nicht dauernd, als Kanzler des Stiftes Wettingen tätig. Er vertrat die Gemeinde Menzingen vor dem Dolmetscher des spanischen Gesandten Casati, Hauptmann Sebastian Crivelli in Altdorf. Ihr war die spanische Pension gesperrt worden, weil sie den Betrag nicht weisungsgemäß verteilen, sondern für den Kirchenbau verwenden wollte, wenn auch nur für ein Jahr. Sein Verhandlungstalent führte auch dazu, daß er Zug an zahlreichen eidgenössischen Tagungen vertrat. In den Jahren 1641—1643 verwaltete er die wichtige Landvogtei Sargans. Christian Schön starb im Januar 1660.

Staatsarchiv, Gülten Nr. 1044, 1048, 1066 und 1087. — Aschwanden, Landvögte SA 42. — Eigen. Abschiede V. 2. und VI. 1. Register.

12) *Adam Signer* von Menzingen 1635—1671.

Ein Zweig der Appenzellerfamilie siedelte sich noch vor 1500 auf Einsiedler Gotteshausgut in Finstersee an und blieb dort bis in die Neuzeit sesshaft. Als Adam 1602 geboren wurde, muß sie schon ziemlich begütert gewesen sein. Er wurde schon 1620, also im Alter von kaum 18 Jahren, vom Abt zum Gotteshausammann ernannt, was nach damaliger Gepflogenheit durchaus möglich war, aber doch einige Kenntnis und Gewandtheit voraussetzt. Die Amtstätigkeit ist durch Gülten hinreichend gesichert. In dieser Zeit, am 28. Oktober 1624, also während des Sauserstadiums, nahm er als zugerischer Gesandter an der Erneuerung des Bündnisses mit dem Walliser Bischof in Sitten teil, auch nachher noch gelegentlich an eidgenössischen Tagungen.

Im Jahre 1635 gab er das Gotteshausamt auf und wurde zum Landschreiber gewählt. Seine Tätigkeit ist gekennzeichnet durch eine nach damaligen Begriffen ausgezeichnete und wohlgeordnete Kanzleiorganisation. Von seiner Hand besitzen wir die ersten zusammenhängenden Protokolle des Stadt- und Amtrats und des Wochengerichts. Von ihm stammen auch zahlreiche Minuten (Entwürfe) zu den von ihm errichteten Gülten, fast die einzigen, die sich erhalten haben. Im Jahre 1639 nahm er noch an mehreren eidgenössischen Tagungen teil, nachher nicht mehr. Nach 36 Jahren — es ist die bisher weitaus längste Dauer — legte er den fleissigen Federkiel nieder und starb im Jahre darauf, am 30. Dezember 1672. Er war zweimal verheiratet, mit Anna Elsener, dann mit Anna Blunsch; aus der zweiten Ehe stammt der angesehene Stadtpfarrer von Zug, Dr. theol. Johann Georg Signer, der sich erfolgreich für den Vollzug der Beschlüsse des Trienter Konzils einsetzte.

Zumbach Ernst, Gotteshausammänner (Zug 1961) 37. — Iten, Tugium Sacrum 379. — Dommann Fritz, Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert, Stans 1966 (Beiheft 9 zum Geschichtsfreund) Register. — Eidgen. Abschiede V. 2. Register. — Zumbach Ernst, Repertorium des Kantonsarchivs bis 1798. Zug 1964.

13) *Nikolaus Andermatt* von Baar 1671—1684.

Er ist als Sohn des spätern Ammanns Jakob Andermatt, des Begründers der Magistratendynastie, die lange Zeit die Obermühle besaß, im Jahr 1646 in Walterswil geboren, wo der Vater als Pächter der Eigentümerin, der Zisterzienserabtei Wettingen, tätig war. Der dortige Abt, Nikolaus von Flüe I, war Taufpate des Sohnes, daher offenbar der Name, und scheint auch seine Erziehung überwacht zu haben. Glaublich von ihm als «feiner Knabe» bezeichnet, oblag er den Studien in Einsiedeln und Italien und war nachher auf der Stiftskanzlei Einsiedeln tätig, von wo er 1671 zum Landschreiber gewählt wurde. Seine Tätigkeit war im Jahre 1680 an einer Versammlung der drei Landgemeinden in Aegeri Gegenstand einer Beanstandung, was eine Mahnung zur Folge hatte. Er starb, verhältnismäßig jung, am 16. November 1684 und wurde im Erbbegräbnis der Zurlauben in St. Oswald beigesetzt, offenbar auf Grund besonderer Beziehungen zur Familie. Sein Bruder Johann Jakob, der spätere

Landvogt von Locarno, hatte ihm schon zu Lebzeiten ausgeholfen und diente für ihn bis zur Landsgemeinde aus.

Heimatbuch Baar 3 (1954) 7, hier nicht erwähnt. — Aschwanden, Landvögte SA 99. — Protokoll der Gemeinde Aegeri 1680.

14) *Melchior Iten* von Unterägeri 1685—1697.

Er ist am 9. November 1646 auf dem Hof Schwendi am Fuße des Roßbergs geboren; die Matrikel der Universität Freiburg i/B erwähnt ihn unterm 30. Oktober 1671, anschließend war er Sekretär des Fürstabts von Einsiedeln und wurde 1685 von der Landsgemeinde zum Landschreiber gewählt, als erster und einziger Bürger des Aegetales in dieser Eigenschaft. Er starb am 15. Juni 1697, also wenig mehr als 50 Jahre alt; seinem Wunsche, daß das Amt bzw. seine Erträgnisse seiner Frau Maria Barbara Frei und den Kindern bis zur nächsten Landsgemeinde belassen werde, unter Stellung eines Substituten, wurde nicht entsprochen und vom Stadt- und Amtratsrat der Sohn Johann Jakob des Ammanns Christoph Andermatt als «Statthalter der Landschreiberei» bestellt, was aber abgelehnt wurde. Der Sohn Johann Melchior Iten war nahezu 30 Jahre Kaplan in Morschach.

Bieler Anton, Zuger an ausländ. Hochschulen 30. Iten Albert, Tugium Sacrum 265.

15) *Franz Hegglin* von Menzingen 1698—1737.

Er ist im Jahre 1667 auf dem Hof Winzwilen als Sohn von Sekkelmeister Christian Hegglin geboren, der ein Sohn von Ammann Ulrich Hegglin, ab Brettigen, war. Er muß eine den Verhältnissen entsprechend gute Ausbildung genossen haben; wir finden ihn am 17. November 1697 an der philosophischen Fakultät der damaligen vorderösterreichischen Universität Konstanz immatrikuliert, im folgenden Jahre erhielt er vom Stadt- und Amtratsrat für drei Jahre das Mailänderstipendium zugesprochen, also nicht für die üblichen sechs Jahre; mit der zweiten Hälfte wurde der Mitbewerber Kränzlin bedacht. Im Besitze von Landammann A. Weber befand sich ein 1572 in Venedig gedrucktes Buch, die Institutionen des Zivilrechts enthaltend.

Die sehr bewegte außerordentliche Landsgemeinde vom 24. Juni 1697 wählte ihn zum Landschreiber, entgegen dem Vorschlag des Rates auf den oben erwähnten Johann Jakob Andermatt, den Sohn von Ammann Christoph Andermatt. Die Wahl kam ihm sehr teuer zu stehen, es wird von 4000 Gl. gesprochen, nach damaligem Geldwert gewiß eine respektable Summe. Seine Amtsverwaltung war vorzüglich, sonst hätte sie nicht den heftigen Harten- und Lindenhandel überdauert. Nach 40-jähriger Tätigkeit, der längsten bisher bekannten Amtsdauer, legte er das Amt nieder und starb am 22. Juni 1744. Er war mit Jakobea Letter, dann mit M. Veronika Sidler verheiratet und besaß den Hof Bergli am Gubel. Sein Sohn Franz Xaver folgte ihm im Amte nach. Ein anderer Sohn war P. Ildefons, Benediktiner in Muri, der in jungen Jahren starb.

Zuger Kalender 1922, 48. — Kiem Martin, Geschichte Muri-Gries II, 499. — Bieler Anton, Zuger an ausländ. Hochschulen 31. — Hegglin C., Landammann F. J. Hegglin 6.

16) *Franz Xaver Hegglin* von Menzingen 1737—1765.

Er ist als Sohn von Landschreiber Franz Hegglin am 6. April 1710 in Zug geboren und genoß ebenfalls eine gute Ausbildung. Am 1. Dezember 1729 erscheint er in der Matrikel der Universität Freiburg i/B als Student der philosophischen Fakultät; 1730 erhielt er ein Stipendium für Studien in Turin. Die Landsgemeinde von 1737 wählte ihn einstimmig zum Landschreiber, offenbar auf Grund des Ansehens des Vaters; die Kosten waren auch bei weitem nicht mehr so hoch wie bei der Wahl des Vaters.

In der zweiten Phase des Harten- und Lindenhandels setzte ihn die Landsgemeinde von 1765 ab. Er starb infolge eines Schlaganfalls am 31. Oktober 1778, als schon sein Sohn Beat Kaspar im Amte war. Franz Xaver war mit M. Katharina Weiß verheiratet, Tochter von Statthalter Karl Franz Josef Weiß. Er war als sehr fromm bekannt, besuchte täglich die Loretokapelle im Lüssi und verrichtete das kirchliche Breviergebet.

Bieler Anton, Zuger an ausländ. Hochschulen 39. — Hegglin C., Landammann F. J. Hegglin 6. — Wyß Franz, Geschichte der Familie Wyß/Weiß im Kanton Zug (Zug 1935).

17) *Kaspar Silvan Müller* von Baar 1765—1769.

Geboren ist er am 2. Januar 1746, war Student an der Jesuitenschule in Luzern und 1762/63 an der philosophischen Fakultät Freiburg i/B immatrikuliert, wo er den Grad eines Baccalaureas der Philosophie erwarb. Die Landsgemeinde von 1765 wählte ihn, offenbar als Folge des schwebenden Harten- und Lindenhandels, an Stelle des sicher unbescholtenen Hegglin, zum Landschreiber. Er starb jedoch schon am 9. Juli 1769, erst 23 Jahre alt.

Bieler Anton, Zuger aus ausländ. Hochschulen 44. — Iten Albert, Tugium Sacrum 324.

18) *Beat Kaspar Hegglin* von Menzingen 1769—1798.

Er ist als Sohn von Landschreiber Franz Xaver Hegglin am 23. Juli 1746 in Zug geboren und oblag dem Rechtsstudium an der Universität Straßburg von 1763. Nachdem sich die Wogen des Harten- und Lindenhandels geglättet hatten, wurde er von einer außerordentlichen Landsgemeinde 1769 zum Landschreiber gewählt und behielt das Amt bei bis zur französischen Invasion im April 1798. Er erwarb sich dauernde Verdienste um die Neuordnung des Hypothekarwesens, indem er die völlige Neuanlage der fast unbrauchbar gewordenen Bücher für die Stadt und die drei Landgemeinden veranlaßte.

Hegglin zog sich während der turbulenten Zeit der Helvetik glücklicherweise nicht zurück, sondern erwies der Öffentlichkeit, namentlich der Stadt Zug, in den Verhandlungen mit der Besetzungsmacht und den helvetischen Behörden durch sein Geschick wesentliche Dienste, sodaß ihm die Stadt im Jahre 1800 das Bürgerrecht verlieh. Er war von der in Schwyz am 30. Mai 1798 tagenden Wahlmännerversammlung zum helvetischen Senator gewählt worden, welches Amt ihm offenbar ein vollgerütteltes Maß von Pflichten brachte, aber wegen der bekannten Finanzmisere des helvetischen Staatswesens kaum etwas einbrachte. Hegglin geriet darob in nicht geringe Bedrängnis, da natürlich schon vor der Invasion der aus den französischen Bundesgeldern fließende Gehaltszuschuß ausgeblieben war. Der Stadt- und Amtrat ersetzte ihm nach der Neuordnung einen Teil des Ausfalles.

Zu Beginn der Mediation war er zum Landesfähnrich ernannt worden, womit auch die Mitgliedschaft im neugeschaffenen Erziehungsrat verbunden war, mußte aber das Amt 1811 aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Er war mit Anna Margaretha Letter verheiratet und ist am 19. August 1819 gestorben. Vater, Sohn und Enkel haben insgesamt während 97 Jahren, also nahezu ein Jahrhundert, das Landschreiberamt mit Auszeichnung versehen.

Aus seiner Feder stammt eine ausführliche Beschreibung der ersten Phase des Harten- und Lindenhandels, die er offenbar auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Akten, wohl aber noch eher aus der Familienüberlieferung kennen mochte (Stadtbibliothek Zug). — Nicht ausgeschlossen ist auch, daß er die eine oder andere Abhandlung über den Stoff aus der Sammlung des Historikers B. F. Zurlauben benützte, die heute in Aarau liegt. Hegglin's Arbeit wurde von Landammann Konrad Bossard für seine Arbeit über den Handel im Geschichtsfreund 12 (1856) ausgiebig beigezogen.

Bieler Anton, Zuger an ausländ. Hochschulen 77. — Hegglin C., Landammann F. J. Hegglin 6. — Koch Hans, Der schwarze Schumacher (Zug 1941) 5 und 6. — Zumbach, Ammannmännerkatalog SA 36.

19) *Karl Anton Andermatt* von Baar 1803—1832.

Er ist als Sohn von Ammann Franz Josef (I.) Andermatt am 13. Mai 1775 in der Obermühle geboren; der Vater verkaufte die Mühle, die 162 Jahre im Besitze der Familie gewesen war, später an die Familie Hotz, die sie heute noch betreibt, als einziges der früher zahlreichen Mühlenwerke an der Lorze. Der Sohn Karl Anton hatte noch den Müllerberuf erlernt, erlitt jedoch bei dessen Ausübung einen schweren Unfall, bei dem die rechte Hand verstümmelt wurde. Es muß ihn einen erheblichen Aufwand an Tatkraft gekostet haben, der linken die Führung der Feder beizubringen; das Bemühen war aber so erfolgreich, daß ihm die Landsgemeinde 1803 nach der Neu-einrichtung der staatlichen Ordnung das Landschreiberamt anvertraute, das er bis zu seinem Tode am 11. Januar 1832 tadellos führte. Im Jahre 1818 verlieh ihm die Stadt das Bürgerrecht, wofür er sich mit einer Schenkung an das Armenhaus erkenntlich zeigte.

Er war mit Katharina Kolin verheiratet, einer Tochter des letzten Inhabers der Bannerherrenwürde aus dem angesehenen Bürgerge-

schlecht, Ammann Karl Kaspar Kolin. Andermatt besaß das Haus neben dem Pfauen, die heutige Bäckerei Speck, und galt als sehr begütert. Das einzige Kind, die Tochter Katharina, war mit Franz Müller, Fideikommissar im Rost, verheiratet, dem spätern Oberst und Regierungsrat und letzten Bannerherr.

Freier Schweizer 1832 Nr. 2. — Zuger Kalender 1944, 43; 1950, 57. — Heimatbuch Baar 1954, 9.

20) *Josef Anton Schön* von Menzingen 1832—1848.

Aus sehr bescheidener Familie stammend, am 2. September 1788 geboren hatte er Gelegenheit, wenn auch nur kurze Zeit, die Schule des Stiftes Einsiedeln zu besuchen, das ja mit Menzingen trotz des Auskaufes der politischen Rechte immer noch mannigfache Beziehungen pflegte. Als Vertreter der Gemeinde treffen wir ihn schon 1812 in der neugeschaffenen Assekuranzkommission, wo er bis 1823 verblieb. Die große Berggemeinde übertrug ihm sodann im Jahre 1817 die Vorsteherschaft, was dem regsamen Manne Gelegenheit bot, sich der öffentlichen Aufgaben kraftvoll anzunehmen, so auch des noch ziemlich primitiven Schulwesens. Das mag unter anderm der Grund der Differenzen gewesen sein, die ihn bewogen, 1821 die Gemeinde zu verlassen und die Wirtschaft zum Wilden Mann in Buenas zu übernehmen, freilich ohne die Beziehungen zur Heimat aufzugeben. Er blieb ihr Vertreter im Landrat, war Mitglied der wichtigen Verwaltungskommission, 1817—1834 des Sanitätsrates und 1829—1833 sowie 1841 Landesvertreter in der Tagsatzung.

Die lebhaft bewegte Landsgemeinde 1832 übertrug ihm dann das Landschreiberamt, das die Übersiedlung in die Stadt zur Folge hatte, wo er der Mittwochsgesellschaft beitrug, die er 1838/39 leitete. In dieser Stellung erwarb er sich dauernde Verdienste um die Gründung der kantonalen Sparkasse, deren Vorsitz er von der Gründung bis zu seinem Tode führte. Sein beherrschender Einfluß wuchs noch mehr, als der anerkannte Leader der liberalen Kreise, Landammann Georg Josef Sidler, 1839 Zug verließ und nach Zürich übersiedelte.

Die politischen Folgen des Sonderbunds vermochten dem geachteten Beamten nichts anzuhaben, dagegen sah er sich Mitte 1848 aus Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt gezwungen. Am 15. August

1850 ist er gestorben, als letzter von der Landsgemeinde gewählter Landschreiber. Er war mit M. A. Gertrud Zürcher verheiratet.

Freier Schweizer 1832 Nr. 4. — Kantonsblatt 1850 Nr. 35. — Neue Zuger Zeitung 1850 Nr. 33. — Zuger Kalender 1945, 40. — Stadlin Ernst, Hundert Jahre Mittwochgesellschaft Zug 1837—1937, 21—22. — Zuger Neujahrsblatt 1922, 19. — Welti Albert, Georg Josef Sidler (Zürich 1940) 174 f.

21) *Melchior Gretener* von Cham 1848—1852.

Er ist am 21. März 1812 geboren, holte sich die ersten Bildungselemente in der vom tüchtigen Kaplan Franz Josef Elsener geleiteten Lateinschule und begab sich zu Studienzwecken nach Luzern. Im Jahre 1834 übernahm er die Schule in Cham und bemühte sich um deren zeitgemäßen Ausbau, ohne indessen bei der Bevölkerung auf großes Verständnis zu stossen. Er verzichtete daher 1845 auf die Stelle und versuchte auf dem Wege einer Privatschule sein Ziel zu erreichen. Inzwischen hatte er nebenbei das Amt des Gemeindeschreibers übernommen, legte es aber 1845 gleichfalls nieder.

Gretener gehörte dem im Dezember 1847 von einer (verfassungswidrigen) Landsgemeinde bestellten Verfassungsrat an, der binnen kurzer Frist ein neues kantonales Grundgesetz auf repräsentativer Grundlage ausarbeitete, sowie dem neugeschaffenen Erziehungsrat, dies aber nur für zwei Jahre. Inzwischen hatte ihn der Große Rat, gegenüber Silvan Schwerzmann, dem damaligen Unterschreiber (Stellvertreter des Landschreibers), zum Landschreiber gewählt, als ersten Inhaber aus einer «neugefreiten» Gemeinde. Er starb indessen schon am 1. Februar 1852, im Alter von erst 40 Jahren. Er war mit M. Verena Gretener, dann mit Katharina Villiger verheiratet und hinterließ vier Kinder.

Neue Zuger Zeitung 1852 Nr. 6. — Kantonsblatt 1852 Nr. 6.

22) *Alois Schwerzmann* von Zug 1852—1872.

Geboren am 12. Januar 1826, besuchte er das Gymnasium in Freiburg, freilich ohne die Studien abzuschließen; er muß sich indessen in dieser kurzen Zeit im Kreise des jungen schweizerischen Studentenvereins eines nicht gewöhnlichen Ansehens erfreut haben, sonst

wäre er kaum, mit 17 Jahren, Vizepräsident geworden. Um diese Zeit kehrte er nach Hause zurück, war auf der Stadtkanzlei tätig und wurde 1848 zum Verwaltungsschreiber der selbständig gewordenen Korporationsgemeinde gewählt. Daneben versah er noch längere Zeit das Amt des Stadtschreibers für den noch dem Studium obliegenden Franz Weiß.

Im Jahre 1852 wurde er zum Landschreiber gewählt, welches Amt er 20 Jahre, bis 1872 verwaltete. Daneben führte er 1851—1857 den Vorsitz im Obergericht und wurde außerdem im Jahre 1854 zum Mitglied des Ständerates gewählt, verständlicherweise sehr gegen seinen Willen, da doch das Arbeitspensum, auch bei wesentlich einfacheren Verhältnissen, groß genug gewesen sein dürfte, und das Mandat noch während Jahrzehnten keineswegs begehrt war. Mit dem Landschreiberamt war damals noch die Führung der Kantonskasse verbunden, wobei es sich freilich nicht um die ganze Buchhaltung handelte, sondern nur um die Verwaltung der Hauptkasse und die Erstellung der Staatsrechnung, während die meisten Teilrechnungen samt dem Zahlungsverkehr von den zuständigen Abteilungen geführt wurden. Schwerzmanns Vielseitigkeit wurde indessen den Anforderungen an den Schriftführer wie den Rechner in gleicher Weise gerecht, wobei ihm auch seine haushälterische Natur zustatten kam.

Das Jahr 1872 brachte die Wahl in den Regierungsrat und schon zwei Jahre später die oberste Magistratur, das Landammannamt, das er, wegen schwebender Beschwerden, bis ins Frühjahr 1878 beibehalten mußte. Gleichzeitig war ihm für die Jahre 1872—1874 das Amt des Stadtpräsidenten übertragen worden und 1875 übernahm er das Präsidium der neugeschaffenen Kirchgemeinde, das er bis 1883 beibehielt, während er das Regierungsratsmandat im Jahre 1880 niedergelegt hatte. Inzwischen war er noch, während zwei Amtsdauern, wiederum sehr gegen seinen Willen, zum Nationalrat gewählt worden (1873—1878). In den Beratungen der eidgenössischen Kammern trat er zwar nicht in den Vordergrund, aber die Tätigkeit in Bern verschaffte ihm viele wertvolle Beziehungen, die er gut zu pflegen wußte. Das Kassieramt behielt er bis 1889 bei, das Kantonsratsmandat bis 1894; er hatte schon 1852—1853 und von 1862 an ununterbrochen dem Großrat bzw. Kantonsrat angehört. Am 21. August 1898 ist Schwerzmann gestorben. Er war mit Rosalia Hediger verheiratet, blieb aber kinderlos, da die Gattin in jungen Jahren

starb. Ein Oelprotrait von Josef Stocker befindet sich im Besitz der Familie Schwerzmann, Postplatz (daselbst auch der umfangreiche Nachlaß), eine Kopie davon (von Meinrad Iten) im Eigentum des Kantons.

Die Häufung von Ämtern in diesem Magistraten mutet uns heute fast unwahrscheinlich, wenn nicht sogar ungesund an. Sie läßt sich aber einwandfrei erklären einmal durch den wesentlich einfachern Geschäftsgang, dann aber vor allem durch die nicht gewöhnliche Gewandtheit und Arbeitskraft, die nicht unter der heutigen Unrast zu leiden hatte. Daß er sich an den Verhandlungen der Bundesversammlung nicht aktiv beteiligte, trug ihm die Etikette «der große Schweiger» ein; die Zurückhaltung fällt umsomehr auf, als er auf dem kantonalen Parkett als schlagfertiger und gewandter Redner bekannt, wenn nicht gefürchtet war.

Zuger Nachrichten 1898 Nr. 95—99 (A. Weber). — Zuger Volksblatt 1898 Nr. 97. — Vaterland 1898 Nr. 191. — Zuger Kalender 1930, 28. — Zumbach, Ammännerkatalog Nr. 139. — Grüter Sebastian, Geschichte des schweiz. Studentenvereins, Luzern 1913, 50.

23) *Klemens Keiser* von Zug 1872—1881.

Als Sohn des Landschreiber-Stellvertreters Josef Martin Keiser, ab dem Hof, am 2. Juni 1819 geboren, behielt er wie der Vater die ursprüngliche Schreibweise Keiser bei. Nach den Schulen in Zug besuchte er das Lyceum in Luzern und widmete sich dem Studium der Theologie in Freiburg i/B von 1840—1842, brach es aber ab und ließ sich als Kanzlist (Unterschreiber) der Kantonskanzlei wählen. Er amtete von 1848—1872 als erster Regierungssekretär und Stellvertreter des Landschreibers und wurde dann vom Großen Rat zum Landschreiber gewählt. Von 1874 bis zu seinem Tode am 14. Juli 1881 gehörte er auch, wie schon sein Vorgänger, dem Kantonsrat als Mitglied an. Er sorgte sich auch um das Archiv und ordnete mit Fachkenntnis die Akten der Periode 1803—1847 und 1848—1874. Die beiden Registerbände zeigen seine kräftige, lesbare Schrift.

Er war mit Verena Speck verheiratet. Als eifriger Musiker leitete er in den 1850-er Jahren ein Musikkorps, die sog. Keisersche Musik. Daneben huldigte er auch, offenbar als Gegengewicht gegen all diese Mühen, dem edlen Waidwerk. Sein Sohn Albert folgte ihm

später im Amte nach, sein Bruder Franz Martin bekleidete während mehr als 40 Jahren die Gerichtsschreiberstelle als deren erster Inhaber.

Neue Zuger Zeitung 1881 Nr. 6. — Bieler Anton, Zuger an ausländ. Hochschulen 50. — Zuger Neujahrsblatt 1923 27.

24) *Anton Weber* von Menzingen 1881—1891.

Weber entstammte der bekannten Ammännerfamilie an der Sihlbrugg und wurde am 12. Februar 1839 als Sohn von Präsident Alois Weber auf dem Hof Erlenmoos geboren. Er durchlief das schwyzerische Lehrerseminar, das sich damals noch in Seewen befand, und erwarb 1860 das zugerische Lehrerpatent. Während sechs Jahren war er als Lehrer in Baar tätig und wandte sich dann der Beamtenlaufbahn zu, die er auf der untersten Stufe, als Substitut des Gerichtsschreibers, betrat. Im Jahre 1872 wurde er 1. Regierungsekretär und 1881 vom Kantonsrat einstimmig zum Landschreiber gewählt, der ihn schon 1870 auf indirektem Wege zu seinem Mitglied ernannt hatte. Seit 1874 gehörte er auch, da ihm das Schulwesen nahelag, dem Erziehungsrat an.

Im Jahre 1891 zum Regierungsrat gewählt, wurde ihm schon 1892 das Landammannamt übertragen, das er bis 1895 und nochmals 1897—98 bekleidete. Er übernahm die Erziehungs- und während einiger Zeit auch die Justiz- und Sanitätsdirektion. Im Jahre 1900 sah er sich veranlaßt, alle Mandate niederzulegen und sich ins Privatleben, in seinem kleinen Haus an der Chamerstraße, zurückzuziehen. Den herben Wechsel und eine bald auftretende schmerzhaftete Krankheit trug er mit einem Gleichmut, der nicht anders als heroisch bezeichnet werden kann. Im hohen Alter von 85 Jahren ist er am 27. Mai 1924 gestorben. Er war mit Katharina Stadlin, dann mit Louise Bättig verheiratet, blieb aber kinderlos.

Schon seit den ersten Jahren der Beamtentätigkeit und bis an sein Lebensende befaßte er sich mit der Geschichte der Heimatgemeinde und des Kantons. Ein ausgesprochener Spürsinn, umfassende Beziehungen und ein fast leidenschaftlicher Sammeleifer kamen ihm dabei zu Hilfe. Seine Gewandtheit im Umgang mit der Feder erlaubte ihm während mehrerer Jahre, die Redaktion der «Neuen Zuger Zeitung» wenn nicht formell, so doch tatsächlich zu führen. Er scheint auch

dem Kreise, der 1882 mit der Herausgabe des «Zuger Neujaresblattes» wieder begann, nahegestanden zu haben. Mag es seinen zahlreichen Arbeiten, zumal den grössern, an System und Form gebrechen, so doch, und das ist die Hauptsache, niemals an Zuverlässigkeit bis ins kleinste Detail. Schon 1861 als junger Lehrer, als die Batzen noch spärlich flossen, trat er dem historischen Verein der V Orte bei und bald auch seiner zugerischen Sektion, deren Präsident er 1899—1900 war. Während seiner Amtszeit nahm er sich auch des Archivs an und hinterließ mannigfache Spuren seiner Obsorge. Wer bei ihm anklopfte, erfuhr seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung gleichgerichteter Bestrebungen, wie seine umfassende Kenntnis zugerischer Dinge. Seine Sammlung von Büchern, Broschüren (darunter auch Seltenheiten) und Materialien aller Art erwarb der Kanton; sie befindet sich heute auf der Stadtbibliothek.

Zuger Nachrichten 1924 Nr. 65. — Zuger Volksblatt 1924 Nr. 65. — Zuger Kalender 1925, 20. — 1956, 71. — Geschichtsfreund 79 (1924) XXXVIII-XL (mit Verzeichnis der Veröffentlichungen). — Zumbach Ernst, Ammännerkatalog Nr. 144. — Festschrift 1852—1952 des Zuger Vereins für Heimatgeschichte (mit Portrait, Rötzelzeichnung von Meinrad Iten, im Besitze des Kantons).

25) *Albert Keiser* von Zug 1891—1921.

Als Sohn von Landschreiber Klemens Keiser am 19. April 1851 geboren, wandte er sich nach dem Besuch der zugerischen Schulen dem Studium der Theologie in Würzburg und Solothurn zu, um sich dann aber dem Lehrfach zu widmen, weshalb er zuerst nach Dijon ging, wo er sich im Französischen ausbildete. Nachher war er an einem Kollegium in Bournemouth, an der Südküste Englands tätig. Als Nachfolger von Anton Weber wurde er 1881 zum 1. Regierungsekretär gewählt und 1891 zum Landschreiber, gleichzeitig auch zum Kantonsrat, dem er bis 1922 angehörte. Im Frühling 1921 trat er aus Altersrücksichten in den Ruhestand und ist am 22. Februar 1928 gestorben. Er war mit Elisabeth Hürlimann, einer Schwester von Dr. med. Josef Hürlimann in Unterärgeri, verheiratet. Wie schon sein Vater war er zeitlebens ein eifriger Nimrod gewesen, was man ihm kaum zugetraut hätte.

Bieler Anton, Zuger in ausländ. Hochschulen 81, 102. — Zuger Nachrichten 1928 Nr. 26.

26) *Johann Schön* von Zug 1921—1934.

Als Sohn von Briefträger Andreas Schön von Menzingen, der 1866 das Stadtbürgerrecht erworben hatte, wurde er am 23. November 1864 in der Vorstadt geboren, besuchte die Schulen der Stadt und anschließend das kurz vorher errichtete Lehrerseminar St. Michael, das er, mit dem kantonalen Patent in der Hand, nach drei Jahren verließ. Die Gemeinde Cham wählte seinen Inhaber im gleichen Jahre, 1883, an ihre Mittelschule. Hier fand er, der geborene Lehrer, die seiner Natur zusagende Beschäftigung, doch zog es ihn wieder zur Vaterstadt; er folgte einem Rufe des Kollegiums St. Michael, wo er 1890—1893 an der Realschule wirkte. Dann finden wir ihn als Steuereinzüger auf der Stadtkanzlei und drei Jahre später als ersten Regierungssekretär auf der Kantonskanzlei, als Nachfolger des spätern Bundesrichter Josef Andermatt. Da hatte er, nebst der Stellvertretung des Landschreibers, die verschiedenen Direktionssekretariate zu betreuen. Daß ihm dabei das Erziehungswesen am nächsten lag, ist klar, wobei er, bei aller Gewissenhaftigkeit, nichts weniger als bureaukratisch vorging. In diesen Jahren gründete er einen eigenen Hausstand mit Katharina Stadlin von Oberwil; an der Riviera baute er sich auch ein eigenes Heim, das seine Liebe zur Natur noch förderte. Hatte er sich vorher intensiv mit Gesang und Turnen beschäftigt, und mit seiner guten Stimme und stattlichen Figur auf den Brettern, die die Welt bedeuten, das Entzücken des Theaterpublikums gebildet, so veranlaßte ihn ein Unfall zum Rückzug in den privaten Kreis. In der Erinnerung der Allgemeinheit ist er als «Sekretär Schön» geblieben.

Das Jahr 1921 brachte die Wahl zum Landschreiber, ohne indessen an seinem Gehaben und seiner Lebensführung, noch viel weniger an seinem Pflichtbewußtsein etwas zu ändern. Er behielt, wie es nicht anders sein konnte, das Sekretariat des Erziehungswesens bei und wurde, als Nachfolger seines Vorgängers, 1922 auch in den Kantonsrat gewählt, dem er bis an sein Lebensende angehörte, als letzter Inhaber des Landschreiberamtes; die Amtsperiode 1939—1942 hat er als würdiger Alterspräsident eröffnet. Das Hauptamt legte er 1934 aus Altersrücksichten nieder, behielt aber das Erziehungssekretariat bei, von dem er sich erst ein Jahr vor seinem Tode trennen konnte. Inzwischen hatte er noch einige Zeit das Inspektorat für die

Bürgerschulen versehen; der Bürgergemeinde diente er längere Zeit als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, der neugeschaffenen Beamten-Pensionskasse als Präsident. Im Bewußtsein voll erfüllte Pflicht konnte er sich am 14. Februar 1941, nach beschwerlicher Krankheit, zur ewigen Ruhe niederlegen.

Zuger Nachrichten 1933, Nr. 140. — 1934, Nr. 117. — 1941, Nr. 10 (von E. Zumbach, SA, mit Bild). — Zuger Volksblatt 1941, Nr. 18. — Heimat-Klänge 21 (1941) 33—34, 53—54.

27) Dr. jur. *Ernst Zumbach* von Baar 1934—1959.

In Unterägeri als Sohn von Leodegar Zumbach, Bäckermeister und Gastwirt zum Seefeld, am 11. Juli 1894 geboren, absolvierte er nach den Schulen in Unterägeri das Gymnasium und Lyceum in Einsiedeln und oblag dem Rechtsstudium in Freiburg und Zürich, das er mit dem Doktorat abschloß; die Dissertation behandelt die Fischereirechte des Aegerisees (Zug 1922). Als Nachfolger von Johann Schön 1921 zum ersten Regierungssekretär gewählt, übernahm er nebst der Stellvertretung des Landschreibers fünf Direktionssekretariate, Inneres, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Justiz und Sanität, nebst der Protokollführung der kantonsrätlichen Kommissionen. Außerdem war er namentlich in der ruhigeren Sommerszeit, ohne Auftrag und Vollmacht, aber mit Hingabe und Initiative, im Kantonsarchiv tätig, da ja kein Archivar vorhanden war.

Im Herbst 1934 zum Landschreiber gewählt, behielt er die Betreuung des Archivs bei, wenn auch in reduziertem Umfang, zumal von 1939 an noch der Aktivdienst bei den Zugertruppen einsetzte. Der Plan, die Büchersammlung des Kantons zur Kantonsbibliothek werden zu lassen, mußte wegen Platzmangel aufgegeben werden; die Bestände wurden dann 1941 auf Grund eines vom Landschreiber vorgelegten Vertrages mit der Stadtbibliothek vereinigt, die bald darauf durch die Wahl eines vollamtlichen Bibliothekars, Dr. phil. Hans Koch, den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut wurde.

Die Erreichung der Altersgrenze veranlaßte auf Ende 1959 den Übertritt in den Ruhestand, dem aber der Regierungsrat durch Übertragung der Archivverwaltung Sinn und Erfüllung verlieh. Die Beschäftigung mit der Landesgeschichte hatte indessen schon früher begonnen, nebst zahlreichen kleinern Veröffentlichungen mit der

Bearbeitung eines Kataloges der Ammänner und Landammänner, dann, unter getreuer Mitarbeit gleichgesinnter Freunde, des zugerischen Wappenbuches und schließlich, als wissenschaftlicher Festgabe zur Zentenarfeier 1952, des Urkundenbuches von Stadt und Amt Zug, das dem Geschichtsfreund, nebst dem Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, die unentbehrliche Grundlage für seine Arbeit verschaffte, die bisher gefehlt hatte. Nebenher wurde noch ein Zugerisches Ämterbuch verfaßt, das die Organisation um den Personalbestand der Behörden und Ämter des Kantons und der Gemeinden ab 1803 darstellt.

Während Jahrzehnten stand Zumbach, wie sein Vorgänger, der kantonalen Beamten-Pensionskasse vor und 1935—1958 der Kirchgemeinde der Stadt Zug als Präsident. Lange Zeit gehörte er dem Vorstand des Historischen Vereins der V Orte an, der ihn 1968 zum Ehrenmitglied ernannte, und war 1952—1962 Mitglied des Gesellschaftsrates der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Landschreiber Zumbach ist mit Hedwig Maeder verheiratet und erwarb sich eine Liegenschaft an der Aegeristraße, die ihm und seiner Familie Raum und Heim gewährt. Zum 70. Geburtstag erschien, in Verbindung mit der Textausgabe der Zuger Chronik von Kaspar Suter 1549, von A. A. Steiner, eine Festschrift, die ein Verzeichnis der Veröffentlichungen enthält. Schon 1949 hatte Maria Stadlin ein Oelportrait geschaffen.

Zuger Nachrichten 1954 Nr. 80. — 1959 Nr. 155. — 1964 Nr. 81 und 83. Zuger Volksblatt 1964 Nr. 82 und 84. — Vaterland 1964 Nr. 161. — Luzerner Neueste Nachrichten 1964 Nr. 158 und 160. — Neue Zürcher Zeitung 1964 Nr. 2999. — Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 60 (1959) 574 (P. Reichlin).

28) Dr. jur. *Gerold Meyer*, von Buttisholz LU, in Cham 1960—

Er ist als Sohn von Tierarzt Leo Meyer am 16. Oktober 1914 in Cham geboren und oblag nach dem Besuch der Kantonsschule Zug dem Rechtsstudium in Zürich, das er mit dem Doktorat abschloß; die Dissertation behandelt die Rechtsetzung nach zugerischem Recht (Zug 1938). Er begann 1940 als Bereinigungsbeamter mit der seit Jahrzehnten schwebenden Aufgabe der Bereinigung der dinglichen Rechte und Anlage des Grundbuches und wurde 1947 zum ersten

Regierungssekretär gewählt, wobei er noch das Sekretariat der Erziehungsdirektion, der Landwirtschaftsdirektion und der Direktion für Handel und Gewerbe zu übernehmen hatte. Gleichzeitig war er als Vertreter der Gemeinde Cham in den Kantonsrat entsandt worden. Ende 1959 erfolgte die Wahl zum Landschreiber; auf diesen Zeitpunkt legte er das Kantonsratsmandat nieder. Im Militär ist er Hauptmann der Justiz.

Zuger Nachrichten 1959 Nr. 112. — Schweiz. biograph. Archiv II (Zürich 1952) 83.

Schiedsspruch betr. Wahl des Landschreibers

Baden, 25. September 1606

WIR von Stett und Lannden unser Eidtgnosschafft, Rathspotten und Gesandte, Nammblich / von Lucernn Ludwig Schürpff und Jost Pfyffer, beid Ritter, nūw und alte Schultheißen, von Uri Emanuel Bäßler alt Lant / amman und Gedeon Strickher Statthalter des Raths, von Schwytz Ruodolff Redinng Ritter Pannerherr und / Sebastian Büeler, beid nūw und alte Landtamman, von Underwalden Niclus von Flüe Lantamman Ob / Caspar Lußi Ritter Lantamman Nidt dem Waldt, von Fryburg Johann Wild Statthalter und Johann / Pito Seckelmeister beid des Raths, von Solothurn Petterman Sury Schultheiß und Hanns Georg Wagner / Seckelmeister, unnd von Appenzell der Innern Roden Johann von Heimen Ritter. Diser / Zyt uß bevelch und vollkommnem gewalt unnsere allersyts Herrn und Obern uff disem tag zū Baden im Er / geüw versampt thund kundt öffentlich mit diesem Brieff das sich Irrung und spänn er / hept habend zwüschen den frommen fürsichtigen ersammen und wysen Ammann und Rath der Statt Zug an / einem, Sodanne denn Gemeinden im ußern Ampt daselbsten unsern gethrüwen lieben alten Eydtgnossen / an dem andern theile von desswegen harlangende. Nachdem vor der Zyt zwüschen Inen von wegen der Lant / schrybery und etlicher anderer spennigen Puncten ein vertrag und libell gemacht und ufferichtet worden. Da / dann unser lieb Eydtts' vom Ampt begärt und

vermeint, das die von der Statt pflichtig syn sollend, innen ein / besiglete verschrybung ze geben, das sy by dem Libell verplyben und den Brief umb die Lantschrybery wyßende / by synem Buchstaben in wessen bestan ze lassen. Dargegen unser L. E. von der Statt / Zug durch Iren Gesandten geantwurtet, das innen nit gepüren welle, und sigend auch nit gesinnet Brief / uff Brieff ufzerichten ze lassen, Sonnder diewyl das Libell und Brief umb die Lantschrybery vorhanden, wel / lend und begärend sy darby zu verblyben, verhoffend Ir gentheil vom Ampt sollendt sich desselbigen ouch be / helffen und ferners nit begären noch fürnemmen. Unnd nach dem wier unser L. A. E. von / der Statt und Ampt Zug zu beiden theilen in disem Irem Spann mit mer Worten der lennge nach angehört / unnd verstanden, daruf habend wier uns dahin erlütert, und sy zu beiden theilen ermanet, diewyl / das Libell urtheils wys nach übergebung beider theilen ußgesprochen und sy domal und jetzunder woll züfriden gesin, ouch der Brieff von der Lantschrybery beiden theilen geliept, und sie sich dessen woll verglichen, habend wir unnötig geachtet weyttere / Brieff ufzerichten, sonder das diß es gnug sei und beide theil onverbrüchlich luth des Libells binnden solle und davon / nit schrytten, hiemit der Spruch uff der Tagsatzung nach Simons und Jude ufgehept, hin und vernichtet sin, wyl / selbiger ohne das die Burgerschaft niemaal annemmen wellen. Beschächen den fünff und zwemzigist / tag des Monats Septembers von Christi unsers lieben Herrn und Säligmachers Gepurt gezelt / Ein Tußendt Sächshundert unnd Sächs Jar.

Also soll der Abscheid so denen von demm ußern ampt ist / mitgetheylt, und aber zu bald hinwäg genommen worden, auch stahn / dann die Ortts kein rechtsübung oder rechtliche erkanttnuß vr / gangen ist.

Sonnenberg Landtschriber
der Graffschafft Baden imm Ergöw

Bürgerarchiv Zug, Nr. 519. — Original Perg. 29,5×35 cm. Dors. (andere Schrift) Abscheidt uß Baden, betreffend die Landtschribery unnd vorergangner güöttiger Spruch.